

Vorlage Nr. 101.17.1950

7. Januar 2016
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste VI/2015 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste VI/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung

- im Ergebnishaushalt in Höhe von 99.614,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der am 24. Februar 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen“ obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall, in Fällen, die keinen Aufschub dulden, bis zum Betrag von 100.000 €.

Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Aufgrund der Fälligkeit der letzten Rate der Krankenhausumlage zum 1. Dezember 2015 und der deshalb gebotenen Eile, wurde gem. Punkt 2.1.4 der „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen“ die Zuständigkeit für die Bewilligung der oben genannte überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 99.614,00 € dem Magistrat übertragen.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes. Die Mehraufwendung/-auszahlung sowie der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister